



Optionen in der GSVG-Krankenversicherung

Name	Versicherungsnummer (VSNR)/Kennzahl
	Aktenzeichen

Ich wähle die „**Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung**“

(Geldleistungsberechtigung nur für die Spital-Sonderklasse, alle anderen Leistungen sind Sachleistungen – insbesondere Behandlung beim Vertragsarzt gegen direkte Verrechnung mit der SVA)

ab dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten
ab Beginn der Pflichtversicherung* bzw. ab Pensionsbeginn
ab Wegfall der Geldleistungsberechtigung aufgrund der Einstellung meiner Erwerbstätigkeit (*gilt nur für erwerbstätige Pensionisten*)

und möchte diese Option

auch im Falle künftiger Änderungen der Einstufung in die Sach- oder Geldleistungsberechtigung beibehalten. **Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zusatzbeiträge der geänderten Einstufung jeweils angepasst, d.h. erhöht oder gesenkt werden.**
nur für jene Zeiträume beantragen, in denen ich aufgrund der Höhe der Einkünfte und Hinzurechnungsbeträge geldleistungsberechtigt bin.

Ich wähle die „**volle Geldleistungsberechtigung**“

(Geldleistungsberechtigung für die Spital-Sonderklasse, Privatpatient beim Arzt)

ab dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten
ab Beginn der Pflichtversicherung* bzw. ab Pensionsbeginn
ab Wegfall der Geldleistungsberechtigung aufgrund der Einstellung meiner Erwerbstätigkeit (*gilt nur für erwerbstätige Pensionisten*)

und möchte diese Option auch im Falle künftiger Änderungen der Einstufung in die Sach- oder Geldleistungsberechtigung beibehalten. **Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zusatzbeiträge der geänderten Einstufung jeweils angepasst, d.h. erhöht oder gesenkt werden.**

Die Information betreffend Beginn und Ende der Option sowie die Höhe der Zusatzbeiträge auf der Rückseite nehme ich hiermit zur Kenntnis.

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Versicherten

* Antrag innerhalb von vier Wochen ab Verständigung über die Pflichtversicherung.

INFORMATION ZU DEN OPTIONEN

- **Die Option beginnt** mit dem Monatsersten nach Antragstellung oder schon mit Beginn der Pflichtversicherung, wenn das innerhalb von vier Wochen ab Verständigung über den Beginn der Pflichtversicherung ausdrücklich beantragt wird.

Sie endet mit Wegfall der Voraussetzungen (z. B. mit Ende der Pflichtversicherung), durch Ausschluss mangels Zahlung der Zusatzbeiträge oder durch Austritt. **Dieser ist allerdings frühestens zum Ende des auf den Beginn der Option folgenden Kalenderjahres und im Übrigen nur jeweils zum Ende eines Jahres möglich.**

- Die Höhe der Zusatzbeiträge für die Option hängt davon ab, ob man grundsätzlich sach- oder geldleistungsberechtigt ist. **Für Geldleistungsberechtigte kostet die „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“ zusätzlich 2 € monatlich, für Sachleistungsberechtigte 72,31 €. Entscheidet sich der Sachleistungsberechtigte für die „volle Geldleistungsberechtigung“, macht der Zusatzbeitrag 90,37 € monatlich aus.**

Die Einstufung in die Sach- oder Geldleistungsberechtigung erfolgt bei Aktiven anhand der Einkünfte und Hinzurechnungsbeträge, die für die Bildung der vorläufigen Beitragsgrundlage herangezogen werden (das sind in der Regel jene des drittvorangegangenen Jahres), und bei Pensionisten anhand der laufenden Pension.

Sachleistungsberechtigte Versicherte, die sich ab 2012 für die Option „Geldleistungsberechtigung“ entscheiden, müssen eine Wartezeit von sechs Monaten in Kauf nehmen. Erst nach dieser Vorversicherungszeit darf die höhere Vergütung für die Spital-Sonderklasse gezahlt werden.

Weitere wichtige Hinweise:

1. **Die Einstufung in Sachleistungs- oder Geldleistungsberechtigung kann sich durch verschiedene Umstände (z. B. durch höhere/niedrigere Einkünfte oder durch Eintritt/Wegfall einer Mehrfachversicherung) ändern. Da Sie sich für ein Leistungspaket entscheiden, bleibt die Option in diesem Fall aufrecht, die Höhe der Zusatzbeiträge ist aber jeweils anzupassen.**

***Beispiel:** Im Jahr 2012 kostet die gewählte Option 2 € monatlich, weil im Jahr 2009 sehr hohe Einkünfte vorlagen und daher 2012 grundsätzlich Geldleistungsberechtigung gegeben ist. Im Jahr 2013 tritt grundsätzlich Sachleistungsberechtigung ein, weil im Jahr 2010 ein Verlust erzielt wurde. Die gewählte Option kostet daher im Jahr 2013 mehr, nämlich 72,31 € (bzw. den erhöhten Wert 2013) monatlich.*

2. **Die Feststellung der endgültigen Beitragsgrundlage und die Nachbemessung der normalen Krankenversicherungsbeiträge ändert an der oben angeführten Einstufung und an der damit verbundenen Höhe der Zusatzbeiträge nichts mehr.** Die Zusatzbeiträge werden bei der Nachbemessung weder erhöht noch vermindert/storniert.

***Beispiel:** Aufgrund der für die vorläufige Beitragsgrundlage 2012 relevanten Einkünfte aus 2009 werden die normalen Krankenversicherungsbeiträge vorläufig von der Mindestbeitragsgrundlage vorgeschrieben. Der Zusatzbeitrag macht 72,31 € aus. Der für die endgültige Beitragsgrundlage 2012 relevante Steuerbescheid 2012 weist so hohe Einkünfte aus, dass die normalen Krankenversicherungsbeiträge letztlich von der Höchstbeitragsgrundlage zu entrichten sind. Die Zusatzbeiträge in Höhe von 72,31 € monatlich werden aber nicht auf 2 € herabgesetzt.*

Ausnahme: Wenn Sie die „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“ nur für Zeiträume wählen, in denen Sie aufgrund der Einkünfte und Hinzurechnungsbeträge geldleistungsberechtigt sind, wird diese Option beendet, sobald (z. B. wegen Mehrfachversicherung oder Absinken der Einkünfte und Hinzurechnungsbeträge) Sachleistungsberechtigung eintritt.